

Integrationspädagogische Arbeit im Übergangssystem – Bedeutung für die Hauswirtschaft

Kathrin Gemballa

Der Beitrag bietet einen Einblick in die Aufgaben, Kompetenzen und Angebote der einzelnen Institutionen des Übergangssystems. Mögliche und zu knüpfende Kooperationsbeziehungen werden hervorgehoben. Der Fokus wird auf den systemisch-institutionellen Kontext in der integrationspädagogischen Arbeit gerichtet, wobei die Vorteile der Arbeit in Netzwerken im Vordergrund stehen sollen. Es gilt zu hinterfragen, welche Herausforderungen und Chancen aus kooperativ-institutionellen Förderungsbestrebungen im Übergangsgeschehen resultieren, und welcher Perspektivenwechsel zur Bewältigung der Aufgaben und Nutzung dieser Möglichkeiten vonnöten ist. Der Blick wird auf die professionellen Vertreter und Vertreterinnen der Hauswirtschaft und Haushaltswissenschaft als wichtige Beteiligte und Gestalter der beruflichen Integrationsförderung gerichtet. Es wird geschaut, inwiefern auch sie und ihre Klientel von einer aktiven Netzwerkarbeit im Kontext des Übergangssystems profitieren können.

Ein zentrales Themenfeld der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft ist die hauswirtschaftliche Berufsbildung. Damit wird die berufliche Bildung von Menschen in Unternehmen, Haushalten sowie schulischen und außerschulischen Ausbildungsstätten gleichermaßen angesprochen. Ferner einzubeziehen sind die oecotrophologische Ausbildung an Hochschulen und die Ausbildung von Lehrkräften für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen.

Ein wichtiges Handlungsfeld der beruflichen Bildung, an dem viele Institutionen und Akteure beteiligt sind, ist die Begleitung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung und in eine berufliche Tätigkeit. Aufgrund vielfältiger Ursachen sind diese Übergänge für eine große Zahl von Jugendlichen schwieriger geworden. In den letzten Jahren hat sich deshalb ein „Übergangssystem“ herausgebildet, das insbesondere Jugendliche mit Förderbedarf dabei unterstützen will, in eine reguläre Berufsausbildung einzumünden.

1 Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung – Stand und Perspektive

Aktuelle Zahlen aus dem Berufsbildungsbericht 2012 verdeutlichen, dass sich im Kontrast zum kritischen Jahr 2005 die Ausbildungsmarktsituation in Deutschland 2011 verbessert hat und wohl auch zukünftig unter einem positiven Vorzeichen für Ausbildungsinteressierte stehen wird (vgl. BMBF 2012, S. 10 – 15). Ursächlich hierfür sind ein konjunktureller Aufschwung und eine sich verändernde Angebots-Nachfrage-Relation im Sinne eines ver-

besserten Ausbildungsplatzangebotes (vgl. ebd.). Mit dem demografisch bedingten Rückgang der Zahl der Jugendlichen sind erhöhte Anstrengungen der Betriebe zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfs zu erwarten. Hieraus lässt sich eine tendenzielle Verbesserung der Ausbildungsmarktchancen für die junge Bevölkerung ableiten.

Die positive Ausbildungsmarktentwicklung macht sich ebenso im Übergangssystem – der sogenannten dritten Säule des beruflichen Bildungssystems – bemerkbar. Bei einem Vergleich der Jahre 2005 und 2011 offenbart sich ein Rückgang der Einmündungszahlen von ca. 29,5 Prozent (vgl. BMBF 2012, S. 34). Dieser Teilbereich der beruflichen Bildung hält eine Vielzahl an schulischen sowie außerschulischen Bildungsangeboten mit dem Ziel vor, das Nachholen allge-

Integration education work in the transition system – Significance for the domestic science and home economics

The article provides an insight into the tasks, competences and offers of the individual institutions of the transition system. Possible cooperative relationships to be based are being emphasized. The focus is turned towards the systematic, institutional context in the integration-educational work; the benefits of net-working should be in the foreground. It is essential to analyze, which challenges and chances are resulting from cooperative, institutional support in the transition event and which change of perspectives is necessary for mastering the tasks and using these possibilities. The gaze is directed at the professional representatives of the domestic economy and science as operators and designers of the integration support. It must be focused, whether they and their clients are profiting from an active net-working in the context of the transition system.

meinbildender Abschlüsse zu ermöglichen, eine berufliche Orientierung und Vorbereitung zu gewährleisten oder Kompetenzen zu fördern, die eine wesentliche Voraussetzung zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit darstellen (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79). Es geht dabei insgesamt um die Hinführung zur Ausbildungsreife und Berufseignung im Rahmen einer beruflichen Vorbereitung.

Trotz der erfreulichen Trendwende gibt es weiterhin eine hohe Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht direkt in eine duale Berufsausbildung gelangen können. Insgesamt befanden sich im Jahr 2011 noch 294.294 Jugendliche in Maßnahmen des Übergangssystems (vgl. BMBF 2012, S. 34). Trotz optimistischer Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) wird das Übergangssystem auch in Zukunft ein wichtiges Arbeitsfeld für eine Vielzahl von Akteuren bleiben (vgl. ebd., S. 36). Eine Steigerung der Effizienz der Förderangebote und eine gemeinsame systematische Gestaltung von Übergangswegen für und mit den Jugendlichen sind dabei wesentliche zu verfolgende Ziele.

Diese Übergangsangebote werden teilweise freiwillig durchlaufen, stellen jedoch für die Vielzahl der Jugendlichen eine Notlösung zur dualen Ausbildung dar. Ein misslungener Übergang wurde in der Vergangenheit von der Wirtschaft sowie der Berufsbildungsforschung vielfach auf individuelle Ursachen zurückgeführt (vgl. Krekel, Ulrich 2009, S. 7). Ebenso wurde die lange Verweildauer der Jugendlichen im Übergangssystem auf Merkmale bezogen, die in der Person liegen. So befinden sich Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit maximal Hauptschulabschluss oder Jugendliche mit geringem „sozialem“ Kapital auch noch drei Jahre nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule nicht in einem Ausbildungsverhältnis (vgl. Beicht 2009, S. 4; Ulrich 2008, S. 11 – 12).

Darüber hinaus wird eine fehlende Ausbildungsreife zur „Legitimationsfigur“ (Enggruber 2011, S. 6) für die hohe Anzahl von Jugendlichen in dem oft als „Warteschleife“ titulierte Berufsbildungssektor. Diese jungen Menschen werden in der Berufspädagogik als „Risikogruppen“, „Randgruppen in der beruflichen Bildung“ oder „Jugendliche mit individuellem Förderbedarf“ bezeichnet (vgl. Rützel 1995, S. 111). Der Begriff der Benachteiligung ist objektiv nicht bestimmbar und wird daher unterschiedlich ausgelegt (vgl. Rützel 1995, S. 111). Seine Definition ist insbesondere von den jeweiligen Gesetzesgrundlagen der Benachteiligtenförderung abhängig (Sozialgesetzbuch II, III, VIII, IX, Schulgesetzgebung).

Zur Verdeutlichung der Heterogenität der Zielgruppe soll an dieser Stelle zunächst auf einige Benachteiligungsmerkmale verwiesen werden (vgl. BMBF 2005, S. 12 – 19; Enggruber 2003, S. 14 ff.; Gemballa 2010, S. 52):

- Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss
- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- junge Männer (aufgrund des Einflusses von Marktveränderungen: Rückgang produzierender/handwerklicher Berufe)
- junge Frauen (aufgrund der Persistenz des traditionellen Rollenbildes)

- Jugendliche mit einer Marktbenachteiligung (aufgrund regionaler Besonderheiten auf dem Ausbildungsmarkt: strukturschwache Gebiete; unzureichende Ausbildungsbeileiligung; branchenspezifische, regionale Unterschiede)

- Jugendliche mit sozialer Benachteiligung (soziale Herkunft: unterdurchschnittliche berufliche Stellung der Eltern, fehlende Unterstützung, hohe familiäre Problemdichte)

- Jugendliche mit individueller Beeinträchtigung (Beeinträchtigungen im Lern- und Verhaltensbereich)

Verschiedenartige Merkmale und Situationen der Jugendlichen sowie heterogene Ursachen der Benachteiligung haben dazu geführt, dass in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen zur Unterstützung der Übergänge an der ersten (von der Schule in eine Berufsausbildung) und zweiten Schwelle (von der Berufsausbildung in eine Erwerbstätigkeit) entstanden sind. Dabei handelt es sich um schulische und außerschulische Angebote der Berufsorientierung, -vorbereitung, -ausbildung und Nachqualifizierung (vertikale Ebene), die in die Zuständigkeitsbereiche des Bundes, Landes oder der Kommune fallen und unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen unterliegen.

Aus der Tabelle 1 auf der nächsten Seite kann ein Einblick in die Regelangebote der beruflichen Benachteiligtenförderung gewonnen werden. Daneben werden auf der Bundes-, Landesebene und vereinzelt auf der kommunalen Ebene zeitlich begrenzte Modell- und Sonderprogramme für die jeweiligen Handlungsfelder angeboten. Zusammenfassend zeigt sich deutlich die Vielzahl der Akteure/Akteurinnen, Auftragnehmer/-innen (Antragsteller/-innen) und Lernorte im Übergangsgeschehen. Dabei folgt jede Institution in ihrer Arbeit einer eigenen Handlungslogik, eigenen Zielsetzungen und Grundverständnissen, die mitunter unterschiedliches pädagogisches Handeln in den Übergangsprozessen hervorbringen.

Gelingt eine Einmündung in eine Berufsausbildung nicht, wurden das Versagen des dualen Systems, das Antreffen ungleicher Handlungskontexte oder ungünstiger äußerer Rahmenbedingungen im Übergangssystem in der Vergangenheit aufgrund vorwiegend personeller Zuschreibungen vielfach verschleiert. Rützel spricht hier von einer „Individualisierung gesellschaftlicher Problemlagen“ (Rützel, S. 114). Eine mangelnde Kommunikation der in der Integrationsförderung beteiligten Akteure, Abstimmungsprobleme sowie eine fehlende Anbindung an und Mitarbeit in regionalen Netzwerken werden mittlerweile jedoch als ursächlich für Fehlsteuerungen, Mängeln in der Qualität der Einzelangebote und nicht zuletzt für das Fortbestehen nicht bedarfsgerechter Maßnahmen erkannt (vgl. BMBF o. J., S. 62 – 63; Bylinski 2009, S. 127). Die Verantwortung, regionale Vernetzung und Kooperation im Übergangssystem führt hingegen zu einer Verbesserung der Qualität des eigenen pädagogischen Handelns. Ein Kräfteausgleich und Win-Win-Situationen können das Ergebnis sein, wenn sich eine alleinige Wahrnehmung der jeweils eigenen Aufgaben abwenden lässt. Effizienzprobleme im Übergangssystem ließen sich durch eine Vernetzung vor- und nachgelagerter Institutio-

	Bundesebene	Landesebene	Kommunale Ebene
Handlungsfeld: Vertikale Ebene	Berufsorientierung		
Rechtliche Basis	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsorientierung und erweiterte Berufsorientierung (SGB III) ■ Berufseinstiegsbegleitung (SGB III) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schulgesetze ■ Praktika ■ Unterricht (Arbeitslehre) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsorientierung (SGB III) ■ Beratung und Begleitung der Schulabsolventen/-absolventinnen (SGB VIII)
Lernorte auf horizontaler Ebene	Bildungsträger, Allgemeinbildende Schulen, Agentur für Arbeit	Allgemeinbildende Schulen, Betriebe	Allgemeinbildende Schulen, Jugendhilfeträger, Agentur für Arbeit
Handlungsfeld: Vertikale Ebene	Berufsvorbereitung		
Rechtliche Basis	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsausbildungsvorbereitung (BBiG) ■ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur (BvB) (SGB III) ■ Einstiegsqualifizierung (SGB III) ■ Aktivierungshilfe (SGB III) Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung (SGB III) bei Berufsvorbereitung und Einstiegsqualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ■ Berufsgrundschuljahr (BGJ) ■ 1-jährige (Berufs-)Fachschiele ohne Berufsabschluss 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schulsozialarbeit
Lernorte auf horizontaler Ebene	Bildungsträger, Betriebe, Agentur für Arbeit	Berufsbildende Schulen, Betriebe	Jugendhilfe, Berufsbildende Schulen
Handlungsfeld: Vertikale Ebene	Sonstige Qualifizierung, Nachqualifizierung		
Rechtliche Basis	Übergangshilfen zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses (SGB III) Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen (SGB III) Qualifizierungszuschuss (SGB III)		Arbeitsgelegenheiten (SGB II)
Lernorte auf horizontaler Ebene	Bildungsträger, Betriebe, Agentur für Arbeit		Kommunale Einrichtungen (Arbeitsgemeinschaften, Optionskommunen), Bildungsträger

Tab. 1: Handlungsfelder und Lernorte in der Benachteiligtenförderung. Quelle: BIBB 2009, S. 205, in modifizierter Form

nen im Sinne einer vertikalen und horizontalen Lernortkooperation besser lösen (vgl. Gemballa 2010, S. 37 – 42, Kapitel 3).

2 Benachteiligtenförderung im Zuständigkeitsbereich der Hauswirtschaft

2.1 Die Situation der beruflichen Bildung in der Hauswirtschaft

Dass die Benachteiligtenförderung eine wichtige Aufgabe im Zuständigkeitsbereich der Hauswirtschaft darstellt, zeigt auch die Betrachtung aktueller Ausbildungsmarktdaten.

Der Rückgang von Ausbildungsverträgen in der Hauswirtschaft, die vornehmlich von Jugendlichen ohne oder mit maximal einem Hauptschulabschluss geschlossen werden (vgl. BIBB 2011, S. 162 – 163, S. 165 – 169) hat sich um 6,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2010 fortgesetzt. Daneben ist die Situation der Ausbildung in Berufen für Menschen mit Behinderungen in den Blick zu nehmen (§ 66 BBiG, § 42m HwO) (vgl. BMBF 2012, S. 17). Knapp 57,5 Prozent der 3.582 im Jahr 2010 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in der Hauswirtschaft fallen auf den Ausbildungsberuf der Hauswirtschaftshelferin/des -helfers (vgl. BIBB 2011, S. 34).

In beiden Ausbildungsberufen – Hauswirtschaftshelfer/-in und Hauswirtschaftler/-in – ist ein Rückgang zu verzeichnen, der jedoch eklatant größer für die Hauswirtschaftler/-innen ausfällt (vgl. BIBB 2012, Datenblatt 9212, Datenblatt Berufe für Menschen mit Behinderung in der Hauswirtschaft). Nach § 66 BBiG/42m HwO dürfen nur Jugendliche mit einer Behinderung in den angebotenen Berufen ausgebildet werden. Zu hinterfragen ist jedoch, ob die Diagnose einer Rehabilitation möglicherweise einen „letzten“ Weg darstellt, um den Jugendlichen eine weitere Förderung und letztlich eine Ausbildung gewährleisten zu können, nachdem sie vielfältige Maß-

nahmen absolviert haben (vgl. Kettschau 2008, S. 6). Eine derartige Eingruppierung wirkt sich langfristig negativ in Gestalt verringerter Chancen zur Übernahme in die Erwerbstätigkeit aus. Den im Übergangsprozess tätigen Akteuren obliegt damit die Aufgabe, bedarfsgerechte Angebote für den heterogenen Adressatenkreis im institutionellen Kooperationsnetz zu gestalten sowie ihr pädagogisches Handeln und ihre Beratungsaktivitäten untereinander horizontal sowie vertikal aufeinander abzustimmen. Zudem haben 29 bzw. 53 Prozent der Jugendlichen, die 2010 eine Ausbildung zur Hauswirtschafterin/zum Hauswirtschafter bzw. zum/zur Hauswirtschaftshelfer/in machten, aufgrund unterschiedlicher Formen der Benachteiligung zuvor eine Berufsvorbereitung oder berufliche Grundbildung durchlaufen. Und nicht zuletzt zeigt die Zahl von 61,1 Prozent öffentlich finanzierter und damit überwiegend in außerbetrieblichen Einrichtungen durchgeführter Ausbildungen (vgl. BIBB 2011, S. 39), dass sich der Schwerpunkt des Aufgabengebietes der hauswirtschaftlichen Berufsbildung auf die Rehabilitandenberufe, auf die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und auf schulische und außerschulische Förderangebote im Übergangsgeschehen verlagert hat.

2.2 Institutionelle Zuständigkeitsbereiche im Übergangsgeschehen – Arbeitsfelder für Akteure in der Hauswirtschaft

Akteure in der hauswirtschaftlichen Bildung müssen sich daher stärker im Übergangssystem verorten und ein Bewusstsein für die dort zu bewältigenden Aufgaben und Chancen entwickeln. Eine Auswahl der beteiligten Institutionen wird im Folgenden vorgestellt.

Es sind zunächst klein- und mittelständische Unternehmen sowie private Haushalte. Durch die Ermöglichung von Praktika geben sie den Jugendlichen die Chance, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in betrieblichen Arbeitsprozessen unter Beweis zu stellen. Praktika bedeuten zudem eine aktive Auseinandersetzung mit dem Berufsbild der Hauswirtschafterin/des Hauswirtschafters. Mit ihnen können die vielfältigen Aufgaben und Einsatzgebiete in diesem Beruf – vom Privathaushalt über Großhaushalte bis hin zu hauswirtschaftlichen Dienstleistungszentren sowie Hotel- und Gaststättenbetrieben – bewusst gemacht werden. Praktische Bezüge können zu einer neuen beruflichen Orientierung führen, das Image des Berufes stärken, beide Geschlechter für den Ausbildungsberuf begeistern und die Jugendlichen von einer tradierten Berufswahlentscheidung wegbewegen. Eine Längsschnittstudie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zum Thema „Wege von Hauptschülerinnen und Hauptschülern von der Schule ins Arbeitsleben“ zeigt abschließend, dass sich die Übernahme in Ausbildung durch das Absolvieren eines Praktikums auch bei „Risikoschülerinnen/-schülern“ trotz mangelnder Voraussetzungen deutlich erhöht (vgl. Faulstich-Wieland 1996, S. 369; vgl. Förster, Kuhnke, Skrobaneck 2006, S. 39, vgl. Hofmann-Lun 2007, S. 7 ff).

Ein weiterer wichtiger Akteur im Übergangssystem sind die *Zuständigen Stellen*, hier zumeist die Landwirtschafts-

kammern, die nach einer Sicherung des Berufsnachwuchses streben. Verschiedene Abteilungen sind zuständig für die Auszubildenden-, Unternehmens- und Arbeitnehmerberatung. Die Berater/-innen kennen die Ausbildungsmarktsituation und Bedarfe in der Region. Sie wissen, welche Qualifikationsanforderungen die Betriebe an die Auszubildenden stellen und können diese Informationen an die Berufsberatung der Arbeitsagenturen, kommunalen Träger sowie an die allgemein- und berufsbildenden Schulen weitergeben. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ist es ihre Aufgabe, das Image des Berufs der Hauswirtschaft zu stärken sowie (ausbildungsbereite) Betriebe und potenzielle Auszubildende zusammenzubringen. Sie sind somit bedeutende Initiatoren, die bedarfsgerechte Projekte entwickeln und an der Umsetzung beteiligt sind (z. B. das Projekt „Starthelfer Ausbildungsmanagement“ in NRW). Ähnliche Aufgaben erfüllen die vielfältigen einschlägigen *Berufsverbände* (z. B. Berufsverband Hauswirtschaft).

Desgleichen können *allgemeinbildende Schulen* mittels einer früh einsetzenden und abgestimmten Berufsorientierung Jugendliche intensiv auf den beruflichen Lebensabschnitt vorbereiten. Besonders Lehrkräfte des Fachs Hauswirtschaft bzw. Arbeitslehre können hierbei mitwirken. Dass Lehrkräfte dieser Institution für die Jugendlichen an der ersten Schwelle einen besonderen Stellenwert einnehmen können, liegt in ihrer Rolle als Vertrauensperson aufgrund der zum Teil langjährigen Begleitung des Jugendlichen in der Sekundarstufe I begründet. Lehrerinnen und Lehrer kennen vielfach die Stärken ihrer Schülerschaft und können hierauf aufbauend gemeinsam mit weiteren beratenden Institutionen den Berufsorientierungsprozess unterstützen. Zudem lassen sich vorzeitigen Ausbildungsabbrüchen präventiv begegnen, indem auf die Anforderung der Berufswelt vorbereitet wird, der Unterricht realitätsnah ist und Kompetenzanalysen frühzeitig in den Unterricht integriert werden (vgl. BMBF 2009, S. 13).

Neben der allgemeinbildenden Schule sind *Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen* entscheidend an der Begleitung von Jugendlichen im Übergangsprozess beteiligt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 97). Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsgrundschuljahr (BGJ) und die teilqualifizierenden Berufsfachschulen (BFS tq.) zählen zu den Regelangeboten der Länder in der Benachteiligtenförderung an der ersten Schwelle. In manchen Bundesländern werden zudem Klassen für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die sich in Maßnahmen der Arbeitsagentur, in einem betrieblichen Praktikum oder in einer sonstigen vom Land initiierten Maßnahme befinden. Diese Teilnehmer/-innen besuchen an zwei Tagen die berufsbildende Schule und an drei Tagen die entsprechenden Bildungseinrichtungen, um dort berufliche Grundfertigkeiten zu erlernen und sozialpädagogisch unterstützt zu werden. Die Angebote der Berufsschule gelten auch als Erfüllung der Berufsschulpflicht (teilweise auch des zehnten Pflichtschuljahrs) mit der Möglichkeit eines nachträglichen Erwerbs des Hauptschulabschlusses. Im Rahmen des BVJ werden den Jugendlichen darüber hinaus Einblicke in mehrere Berufsfelder gewährt, um sie im Anschluss bei der Festlegung

auf ein Berufsfeld zu unterstützen. Eine berufliche Grundbildung im BGJ bedeutet hingegen eine vertiefende Auseinandersetzung mit einem Berufsfeld, in dem ein Schwerpunkt auf einen Beruf dieses Berufsfeldes gelegt wird – z. B. im Sinne einer Vorbereitung auf einen hauswirtschaftlichen Beruf.

Um Jugendliche beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung begleiten zu können, bedarf es der Kenntnis ihrer Interessen, Bedürfnisse und des familialen bzw. gesellschaftlichen Umfeldes, da dies das Ausloten beruflicher Perspektiven maßgeblich beeinflusst (vgl. Hendricks 2003). Die *Schulsozialarbeit* als kooperative Institution zwischen Schule und Jugendhilfe (SGB VIII) kann in diesem Prozess tätig werden, indem die dort Tätigen Jugendliche und ggf. ihre Familien am Lern- und Lebensort Schule in Schwierigkeiten wie Leistungsdefiziten, Sucht oder Gewalterfahrung sozialpädagogisch beraten und den Kontakt zu den zuständigen Institutionen anbahnen.

Bildungsträger und Berufsbildungswerke sind weitere nicht zu vernachlässigende Akteure. Es handelt sich um Auftragnehmer der Bundesagentur für Arbeit, der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen sowie der Jugendhilfe, die neben Angeboten der Berufsorientierung und -vorbereitung das Nachholen allgemeinbildender Schulabschlüsse ermöglichen. Sie müssen damit nicht nur in einer engen Kooperation zu hauswirtschaftlichen Betrieben und zuständigen berufsbildenden Schulen stehen, sondern gleichfalls zu Lehrkräften allgemeinbildender Schulen. Die Akteure sind vielfach bereits in Netzwerken verankert. Sie verfügen über sozialpädagogische Expertise sowie über integrationspädagogische Konzepte im Umgang mit benachteiligten Jugendlichen und können damit eine wichtige Multiplikatoren- und Beraterfunktion für Betriebe und Schulen übernehmen. Darüber hinaus sind sie u. a. zuständig für öffentlich finanzierte Ausbildungen, deren Anteil an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 2010 mit 61,1 Prozent im Vergleich zu anderen Zuständigkeitsbereichen für die Hauswirtschaft am höchsten ist.

Lehrkräfte für Hauswirtschaft, hauswirtschaftliche Fach- und Führungskräfte sind in den genannten Institutionen tätig und somit Akteure der Berufsorientierung, -vorbereitung, -grundbildung und -ausbildung in Betrieben, Schulen, bei Trägern oder in Berufsbildungswerken. Ihnen kommt daher eine zentrale Funktion in der integrationspädagogischen Arbeit im Übergangssystem zu. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Adressatengruppen sowie den Bedingungen und Anforderungen der Lernortkooperation muss zum festen Bestandteil ihrer Ausbildung werden. Das BIBB arbeitet intensiv an Regelungen zur Zusatzqualifizierung des Bildungspersonals im Übergangssystem (vgl. Bylinski 2009). Die Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Sektion BWP) der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft hält darüber hinaus in einem Memorandum zur „Professionalisierung des pädagogischen Personals in der Integrationsförderung aus berufsbildungswissenschaftlicher Sicht“ 17 Empfehlungen für die pädagogische Arbeit im Übergangssystem fest. Der in diesem Artikel gelegte Schwerpunkt findet Berücksichtigung:

„Speziell Studierende der Berufs- und Wirtschaftspädagogik müssen mit der Problematik Benachteiligter vertraut gemacht werden. Dabei sollte die Gesamtheit aller Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsprozesse einschließlich der Angebote im Bereich der Berufsorientierung und -beratung in den Blick genommen werden [...]“ (Sektion BWP 2009, S. 8)

Exemplarisch für die Ausbildung von Lehrkräften am Berufskolleg wurden am Institut für Berufliche Lehrerbildung der Fachhochschule Münster seit dem Sommersemester 2010 in der berufspädagogischen und fachdidaktischen Lehre folgende Seminare angeboten:

- Didaktik und Methodik für heterogene Lerngruppen
- Pädagogische Diagnostik für Berufskolleg-Lehrer/-innen
- Individuelle Förderung im Bereich Kommunikationskompetenz als didaktische Aufgabe
- Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte in der beruflichen Bildung
- Umgang mit lernbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern am Berufskolleg
- Individuelle Förderung mithilfe der Portfolioarbeit
- Individuelle Förderung in der beruflichen Bildung/am Berufskolleg
- Methoden der Ausbildung: Konzepte und Praxis der Ausbildung von Menschen mit besonderem Förderbedarf
- Übergangssystem – Akteure, Netzwerke und Konzepte

Ein Handlungsbedarf wurde dabei nicht nur von den Lehrenden, sondern ebenso von den Studierenden erkannt, die das Seminarangebot mit einer hohen Nachfrage annehmen.

3 Horizontale und vertikale Vernetzung als Voraussetzung der Gestaltung nahtloser Übergänge

Unter Netzwerkarbeit lassen sich Aktivitäten verschiedener Akteure verstehen, die gemeinsam an einem Handlungsproblem arbeiten. Kampmeier setzt die Netzwerkarbeit mit dem Begriff der Kooperation gleich, die sie als ein Zusammenwirken von Partnern beschreibt, mit dem ein Kräfte- und Fehlerausgleich ermöglicht wird (vgl. Kampmeier 2004, S. 119 ff.). Die Akteure sind dabei voneinander abhängig und ihre jeweiligen Eigenschaften und Kompetenzen werden in diesem Netzwerk miteinander verbunden. Das Netzwerk sollte stets mit Leben gefüllt werden. Das erfordert, dauerhafte Kooperationspartner zu suchen und das Netz durch weitere beständige Partner/-innen zu sichern. Der Aufbau und Erhalt von Netzwerken stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar.

Ein erfolgreiches Netzwerk muss hierzu auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens aufgebaut werden. Die notwendige Übereinstimmung von Zielen, Interessen und Wahrnehmungen wird erst dann eintreten, wenn ein Wissens- und Informationsaustausch untereinander stattfindet, die Zusammenarbeit der Akteure möglichst genau koordiniert wird, Gleichberechtigung herrscht und jeder von dieser Ko-

operation profitieren kann. So können Win-Win-Situationen dadurch entstehen, dass sich Betriebe für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher öffnen und dabei gleichzeitig ihren Bekanntheitsgrad in der Region durch die Beziehungsarbeit im Sinne eines Imagegewinns durch „Corporate Social Responsibility“ steigern (Beckmann 2007).

Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein übergreifendes, von den Partnerinnen und Partnern verantwortetes Fördernetzwerk entstehen. Aus dem Pool von Leistungen und Kompetenzen der Partner können schließlich bedarfsgerechte Übergangsangebote konzipiert werden. Weiterhin ermöglicht die Netzwerkarbeit, persönliche Krisen der Jugendlichen zu identifizieren (z. B. mithilfe von Elterngesprächen, Gesprächen mit der Jugendhilfe etc.) und diesen entgegenzuwirken, um den Übergangsprozess nicht zu gefährden. Kooperationen sollten auf eine ganzheitliche und langfristige Begleitung der Jugendlichen ausgelegt sein. Hierbei kann auch die Begleitung des Jugendlichen inbegriffen sein, nachdem sie oder er die allgemeinbildende oder berufliche Schule verlassen hat.

Unterschiedliche Krisen können wieder zu einer Destabilisierung führen. Mithilfe des Netzwerkes wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, auch noch zukünftig vorhandene Ansprechpartner/-innen zu nutzen, zu denen sie bereits ein Vertrauensverhältnis aufgebaut haben. Innerhalb eines Netzwerkes können folglich neben den „Just-in-time“- und Präventivleistungen auch zukunftsorientierte Förderangebote umgesetzt werden (vgl. Jung 2007, S. 6 ff.).

Der Auf- und Ausbau von Kooperationen hat den weiteren Vorteil, dass die einzelnen Akteure einen Überblick über bestehende und erfolgreiche Maßnahmen gewinnen. Ein Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander ermöglicht es, dass die Partner/-innen auf bewährte Konzepte zurückgreifen können, was ihnen mehr Sicherheit in der Organisation und Umsetzung ihrer Projekte gibt.

Die Verbesserung der regionalen Kooperation und Stärkung von Netzwerken sind u. a. wesentliche Ziele, die auch im Rahmen des Programms „Regionales Übergangsmanagement“ des Projekts „Perspektive Berufsabschluss“ verfolgt werden (vgl. BMBF o. J.). Mittels einer horizontalen und vertikalen Lernortkooperation ließen sich diese Ziele erreichen.

Horizontale Lernortkooperation (vgl. BMBF 2002, S. 231 ff.)

Die einzelnen Lernorte sehen die Zielgruppen aus verschiedenen Perspektiven. Der regelmäßige Austausch innerhalb der Kooperation ermöglicht es den einzelnen Partnern, die Jugendlichen aus jeweils anderen Sichtweisen kennenzulernen. So kann z. B. die Lehrkraft das Verhalten der Schüler/innen besser verstehen und darauf eingehen, wenn sie aufgrund von Gesprächen mit den Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen, Eltern etc. auf die Hintergründe dieser Verhaltensweisen aufmerksam gemacht werden. Betriebe können sicherer im Umgang mit den Praktikantinnen und Praktikanten werden und eine intensive Betreuung gewährleisten, wenn sie hierbei von weiteren Lernorten die notwendige Unterstützung erhalten. Folglich dienen horizontale Kooperationen dazu, schulische und außerschuli-

sche Inhalte abzustimmen, unterschiedliche Förderangebote miteinander in Einklang zu bringen und fehlende Angebote gemeinsam zu erarbeiten.

Vertikale Lernortkooperation (vgl. BMBF 2002, S. 245 ff.)

Bei der vertikalen Lernortkooperation werden im Vergleich zur horizontalen Kooperation die unterschiedlichen Angebote der am Entwicklungsprozess beteiligten vor- und nachgelagerten Lernorte abgestimmt (vgl. BMBF 2002, S. 229 f.). Durch die Zusammenarbeit der vor- und nachgelagerten Partner/-innen wird der Gefahr begegnet, dass bereits erworbene Kompetenzen entwertet bzw. nicht als Anknüpfungspunkte für den weiteren Ausbau genutzt werden. Der Austausch dient dazu, dass der zukünftig zuständige Akteur auf die Förderbedarfe des Jugendlichen hingewiesen wird, um entsprechende Förderschwerpunkte setzen zu können. Die vertikale Lernortkooperation kann weiterhin mit einem geeigneten Evaluationsinstrument verglichen werden, das es ermöglicht, die Entwicklung des Jugendlichen über einen längeren Zeitraum zu beobachten und zu unterstützen.

Fachkräftesicherung, die Förderung benachteiligter Schüler/-innen und damit die vorbeugende Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit sind somit im Sinne aller Akteure, sodass ein Angebot effizienter und abgestimmter Übergangsmaßnahmen letztlich eine gemeinschaftliche Aufgabe ist – die für hauswirtschaftliche Akteure immer entscheidender wird.

4 Netzwerkarbeit in der integrationspädagogischen Arbeit – ein Feld für Ernährung und Hauswirtschaft

4.1 Perspektivenerweiterung im Zuständigkeitsbereich der Hauswirtschaft

Das Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft zählt nach der KMK-Rahmenvereinbarung über das Berufsgrundbildungsjahr vom 6. 09. 1973 zu einem von 13 Berufsfeldern, das eine breite Grundausbildung sicherstellen soll (vgl. KMK 1973 zit. nach Herkner, S. 45). Die Ausbildung innerhalb dieses Berufsfeldes stellt eine erste Qualifizierung und Vorbereitung auf eine Fachausbildung dar und kann als erstes Ausbildungsjahr angerechnet werden, wenn sie in die Ausbildung eines „verwandten“ Berufs des Berufsfeldes mündet. Insgesamt umfasst das Berufsfeld 29 Berufe auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus (vgl. Fegebank 2010, S. 583; Friese 2010, S. 318 ff.). Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes, Nahrungshandwerks- und -gewerbeberufe, eine Vielzahl personenbezogener dienstleistungsorientierter Assistenzberufe (Schulberufsausbildungen nach Landesrecht) zählen ebenso zum Berufsfeld wie die Hauswirtschaftsberufe. Eine berufliche Vorbereitung und Grundbildung der Jugendlichen im Übergangsprozess in dem Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft bedingt demzufolge, dass das an dieser Schwelle agierende Personal über Kompetenzen in beiden Berufsfeldbereichen verfügt. Dies impliziert eine Zusammenarbeit der Akteure aus dem Zuständigkeitsbereich der Hauswirtschaft und der Ernährung.

4.2 Der Berufsfeldbereich Ernährung – ein Zuständigkeitsbereich und Netzwerkpartner der Hauswirtschaft

Mit den folgenden Daten soll das Bewusstsein gestärkt werden, dass es zunehmend erforderlich wird, dass hauswirtschaftlicher Akteure ihre Perspektiven erweitern und Kooperationsbeziehungen um die an der ersten Schwelle im Berufsfeldbereich Ernährung Tätigen ausweiten. Daten und Fakten zu Marktungleichgewichten und zum Image von Berufen werden nun spezifisch für diesen Berufsfeldbereich aufgegriffen. Hieran lässt sich veranschaulichen, dass eine Netzwerkarbeit im Übergangssystem förderlich ist, insbesondere aufgrund sich überlagernder Handlungsfelder, Aufgaben und Ziele zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung pädagogischen Handelns.

Mit dem Verweis auf die Angebots-Nachfrage-Projektion bis 2025 der Autorengruppe Bildungsberichterstattung muss den ernährungsbezogenen Berufen eine bedeutsame Aufmerksamkeit zukommen. Im Berufsfeld Ernährung hat die Zahl der Auszubildenden einen höheren Stellenwert verglichen mit den Berufen in der Hauswirtschaft; das ist bereits heute so und wird für die Zukunft prognostiziert (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 161 – 166)¹. Zu begründen ist dies mit dem hohen Anteil ungenutzter Ausbildungsplätze in den Berufen der Gästebetreuung (Restaurantfachmann/-frau, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Fachkraft im Gastgewerbe, Hotelfachmann/-frau) und des Lebensmittelhandwerks (Fleischer/-in, Bäcker/-in, Köchin/Koch) (vgl. BIBB 2011, S. 25). Es offenbaren sich nachhaltige Probleme, Auszubildende für diese Berufe zu rekrutieren (siehe Abb. 1). Die Schwierigkeit steht im engen Zusammenhang damit, dass diese Berufe von den Jugendlichen als wenig imageförderlich empfunden werden und eine Ausbildungsplatznachfrage damit gering ist (vgl. BIBB 2011, S. 24 – 29). Eine geringe Ausbildungsvergütung und Entlohnung, intransparente Karrierewege, Spät- und Wochenendarbeit sind einige mögliche Ursachen. Neben den hohen Qualifikationsanforderungen, die an die Bewerber/-innen v. a. im Beruf der Hotelfachfrau/des Hotelfachmanns gestellt werden, handelt es

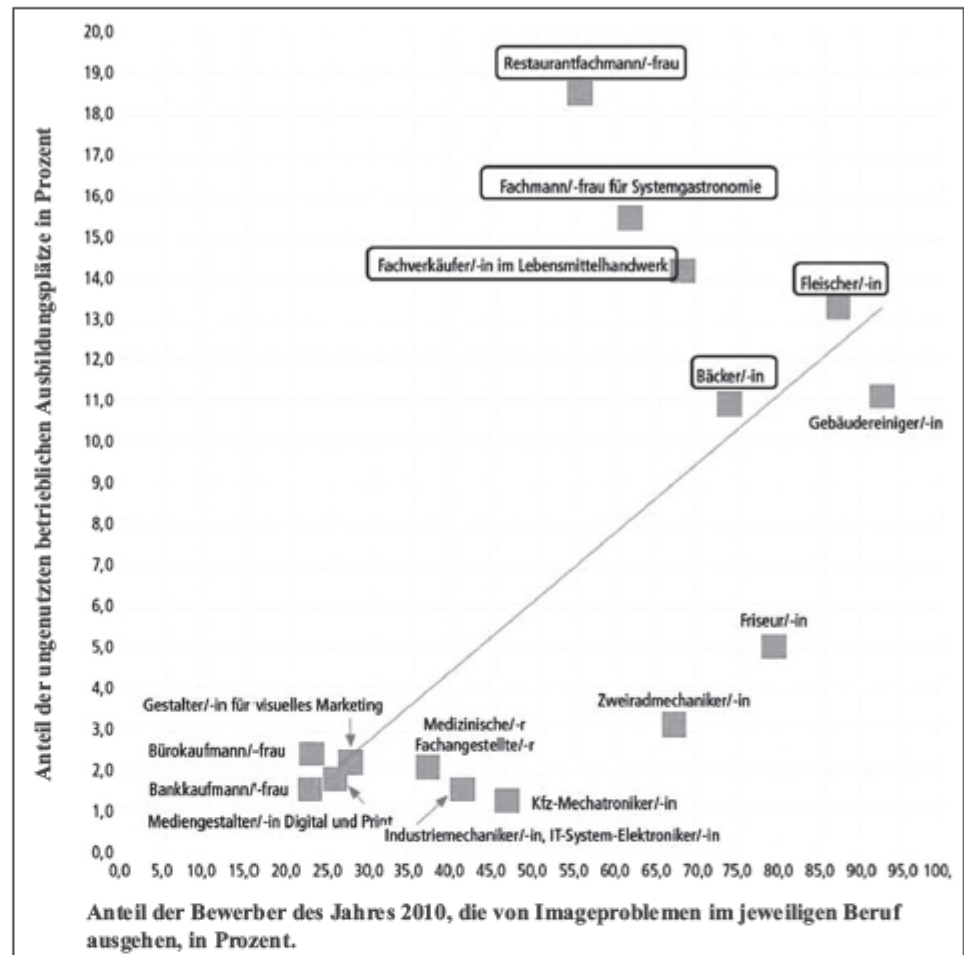


Abb. 1: Ausbildungsmarktungleichgewichte und negatives Image von Berufen des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft 2010. Die durchgehende Linie spiegelt den linearen Trend wider. Quelle: BIBB 2011, S. 28 mit Hervorhebungen (nach: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bundesagentur für Arbeit, BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung)

sich desgleichen um Berufe (z. B. Koch/Köchin), die in der Vergangenheit vielfach Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit geringeren Qualifikationsvoraussetzungen darstellten (vgl. BIBB 2011, S. 165 – 169).

Zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs können aus der Analyse der Arbeitsmarktentwicklung nach Qualifikationsstufen und Berufsgruppen wichtige Schlussfolgerungen abgelesen werden, um Marktungleichgewichte im dualen System zu bewältigen und Handlungsbedarfe zur Gestaltung des Übergangssystems zu erkennen (vgl. Baethge 2011, S. 120 – 123):

- Höherqualifizierung von (ausbildungsreifen) Jugendlichen im Übergangssystem, um ihnen den Zugang in den von Arbeitgeberinnen/-gebern stark nachgefragten sekundären Dienstleistungsberufen zu erleichtern.
- Breitere berufliche Orientierung von männlichen Schulabgängern bzw. Teilnehmern in Maßnahmen des Übergangssystems mit dem Fokus auf Berufe im Dienstleistungssektor (vgl. ebd. S. 121): So wurden 2010 lediglich 30 Prozent der Ausbildungsstellen im Restaurantfach mit männlichen Bewerbern besetzt (vgl. BIBB 2012, Datenblatt 9120).
- Gemeinsame Gestaltung der Ausbildung durch Ausbildungsbetriebe und Akteure im Übergangssystem: Be-

¹ Anzahl der Auszubildenden zum 31.12.2010, Hauswirtschaftler/-innen: 5.397; Anzahl der Auszubildenden zum 31.12.2010; Restaurantfachfrau/fachmann (exemplarisch: d.h. ein Beruf aus dem Berufsfeldbereich Ernährung): 12.102

triebe werden somit in der Ausbildung geringqualifizierter Jugendlicher unterstützt, die Qualität der Ausbildung kann gesichert und eine Höherqualifizierung des Jugendlichen realistisch angestrebt werden.

■ Nutzung der Potenziale der sich im Übergangssystem befindenden Jugendlichen, indem eine zielgerichtete Berufsvorbereitung ohne Warteschleifen und Höherqualifizierungen angestrebt werden.

■ Für Akteure, die in der Vergangenheit Jugendliche vornehmlich auf den Ausbildungsberuf der Hauswirtschaftlerin/des Hauswirtschaftern vorbereitet haben, bedeutet der Fachkräftebedarf im Ernährungssektor, den Fokus auf die aufgezeigten Berufe zu erweitern und damit die Berufsvorbereitung und -grundbildung berufsfeldbreit aufzustellen.

■ Intensivierung der Netzwerkarbeit und damit bessere Koordinierung der Maßnahmen im Übergangssystem mit den vollqualifizierenden Angeboten des dualen Systems und Schulberufssystems sowie Anerkennung der vom Jugendlichen erbrachten Leistungen im Übergangssystem (vgl. Baethge 2011, S. 122; Euler 2009, S. 5 – 8).

Darüber hinaus wird die Fachkräftesicherung durch vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge erschwert. Insbesondere Ausbildungsberufe aus dem Berufsfeldbereich Ernährung sind vielfach von hohen Lösungsquoten betroffen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) listet Ausbildungsberufe mit den höchsten und niedrigsten Vertragslösungsquoten für Berufe mit mind. 300 neuen Ausbildungsverträgen im Jahr 2009 auf. Unter den zehn Berufen mit den höchsten Lösungsquoten befinden sich drei Berufe aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe. Die Ausbildungsbrüche in diesen Berufen waren relativ gesehen besonders hoch (Koch/Köchin: 44 Prozent; Restaurantfachfrau/-mann: 43,6 Prozent; Fachkraft im Gastgewerbe: 42,7 Prozent; vgl. BIBB 2011, S. 186). Und nicht zuletzt findet nicht nur im Berufsfeldbereich der Hauswirtschaft eine Ausbildung in den sogenannten Berufen für Menschen mit einer Behinderung statt. Auch im Ernährungssektor offenbart sich die Ausbildung in Berufen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO als ein wichtiges Arbeitsfeld.

Um Qualitätsstandards und eine Vereinheitlichung in diesen Berufen zu erzielen sowie Lehrkräfte und Kooperationspartner/-innen dabei zu unterstützen, den individuellen Bedürfnissen der Auszubildenden gerecht zu werden, bedarf es daher der Formulierung regionaler Ausbildungsregelungen im Sinne von Ausbildungsrahmenplänen und Lehrplänen. Hierzu ist erforderlich, dass die von dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder empfohlene Handreichung für die Erarbeitung von Lehrplänen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO (vgl. KMK 2011) gemeinsam abgeleitet bzw. konkretisiert werden.

Fazit und Ausblick – erweiterte Aufgaben im Zuständigkeitsbereich Ernährung und Hauswirtschaft

Der Einblick in die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation gab den Impuls, den Fokus auf mögliche Veränderungen und

Handlungserfordernisse im Bereich der Hauswirtschaft zu legen. Es konnte verdeutlicht werden, dass sich das Übergangssystem und die Benachteiligtenförderung als komplexe Handlungsfelder zu selbstverständlichen Aufgabenbereichen der in der Hauswirtschaft tätigen Institutionen herausbilden müssen. Nicht allein die Identifikation dieser Institutionen als gewichtige Akteure an der ersten und zweiten Stelle wurde in diesem Beitrag hervorgehoben, sondern gleichfalls die Bedeutsamkeit des Aufbaus von Kooperationen und einer aktiven Netzwerkarbeit zur erfolgreichen Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang in eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. Bedenkt man, dass das wesentliche Ziel der Angebote und Maßnahmen im Übergangssystem in der beruflichen Vorbereitung und Grundbildung in einem oder mehreren Berufsfeld/em zu sehen ist, bedeutet Netzwerkarbeit eine Zusammenarbeit der Akteure über den hauswirtschaftlichen Bereich hinaus – und zwar bezogen auf eine Erweiterung um den Berufsfeldbereich der Ernährung. Angesichts des demografischen Wandels müssen die Potenziale der Jugendlichen im Übergangssystem stärker denn je sichtbar gemacht, gefördert und genutzt werden, um den Fachkräftebedarf sicherzustellen. Insbesondere Berufe im Berufsfeldbereich Ernährung sind von zunehmenden Marktungleichgewichten betroffen. Betriebe haben bereits heute große Schwierigkeiten, Jugendliche für ernährungsbezogene Berufe der Lebensmittelverarbeitung, -herstellung und des Hotel- und Gaststättengewerbes zu akquirieren. Veränderungen im Berufsfeldbereich Ernährung sind auch von den hauswirtschaftlichen Akteuren aufzunehmen und als Chance zu begreifen, Jugendliche neben der Ausbildung in der Hauswirtschaft auf Berufe vorzubereiten, zu qualifizieren und zu motivieren, die eine hohe betriebliche Nachfrage aufweisen. Zwei Voraussetzungen sind zur Bewältigung der erweiterten Aufgaben abschließend mit diesem Artikel festzuhalten: Es ist einerseits die Zusammenarbeit der professionellen Vertreterinnen und Vertreter der Hauswirtschaft als wichtige Beteiligte und Gestalter der beruflichen Integrationsförderung und andererseits eine berufsfeldbreite Wahrnehmung der Aufgaben im Übergangssystem bezogen auf Ernährung und Hauswirtschaft.

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010): *Bildung in Deutschland 2010*. W. Bertelsmann Verlag. W. Bertelsmann Verlag. Bielefeld.
- Baethge, M. (2011): *Im Zeichen demografischen Wandels. Neue Perspektiven für den Übergang in die Berufsausbildung*. In: Henry-Huthmacher, C.; Hoffmann, E. (Hrsg.): *Aufstieg durch (Aus-)Bildung – Der schwierige Weg zum Azubi*. Konrad-Adenauer-Stiftung. Sankt Augustin/Berlin. S. 107 – 124.
- Beckmann, Markus (2007): *Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship. Eine empirische Bestandsaufnahme der aktuellen Diskussion über die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen*. Halle.
- Beicht, U. (2009): *Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleifen?* In: *BIBB Report*. Heft 11, Oktober 2009. http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_bibbreport_2009_11.pdf (Zugriff 09.05.2012).

- BIBB (Hrsg.) (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld.
- BIBB (Hrsg.) (2011): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld.
- BIBB (Hrsg.) (2012): Datenblätter. <http://www.bibb.de/de/5490.htm> (Zugriff: 04.05.2012)
- BMBF (Hrsg.) (2002): Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf – Benachteiligtenförderung. Bonn.
- BMBF (Hrsg.) (2005): Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf – Benachteiligtenförderung. Bonn/Berlin.
- BMBF (Hrsg.) (2009): Ausbildungsabbrüche vermeiden – Neue Ansätze und Lösungsstrategien. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld. http://www.bmbf.de/pub/band_sechs_berufsbildungsforschung.pdf (Zugriff 16.05.2012).
- BMBF (Hrsg.) (2012): Berufsbildungsbericht 2012. Bonn, Berlin. http://www.bmbf.de/pub/bbb_2012.pdf (Zugriff: 15.05.2012).
- BMBF (Hrsg.) (o. J.): Förderinitiative 1: „Regionales Übergangsmanagement RÜM“. <http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/106.php> (Zugriff 16.05.2012).
- Bylinski, U. (2009): Netzwerkbildung im Übergangssystem. In: Münk, D.; Rützel, J.; Schmidt, C. (Hrsg.): Labyrinth Übergangssystem. Pahl-Rugenstein. Bonn. S. 121 – 132.
- Enggruber, R. (2003): Zur Heterogenität Jugendlicher mit Berufsstartschwierigkeiten – ein Systemversuch. In: Busian, A. u. a. (Hrsg.): Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten – Wirksame Unterstützung vor Ort? Dortmunder Forschertag Berufliche Bildung NRW. Band 139 aus der Schriftenreihe „Beiträge aus der Forschung“. S. 9 – 27.
- Enggruber, R. (2011): Versuch einer Typologie von „Risikogruppen“ im Übergangssystem – und damit verbundene Risiken. In: bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011, Workshop 15, hrsg. v. Münk, D./ Schmidt, C., 1 – 15. http://www.bwpat.de/ht2011/ws15/enggruber_ws15-ht2011.pdf (Zugriff 30.04.2012).
- Euler, D. (2009): Übergangssystem – Chancenverbesserung oder Vorbereitung auf das Prekariat? In: Fachtagung der Hans-Böckler-Stiftung „Zukunft der Berufsbildung“ am 12. Februar 2009 in Düsseldorf. : http://www.boeckler.de/pdf/v_2009_02_12_euler_vortrag.pdf (Zugriff: 10.05.2012).
- Faulstich-Wieland, H. (1996): Das Betriebspraktikum. In: Dederling, H.; Arnold, R.; Bönsch, M. (Hrsg.): Handbuch zur arbeitsorientierten Bildung. Oldenbourg Verlag, München. S. 351 – 373.
- Fegebank, B. (2010): Berufliche Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft. In: Pahl, J.-P.; Herkner, V. (Hrsg.): Handbuch Berufliche Fachrichtungen. V. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld. S. 575 – 587.
- Förster, H.; Kuhnke, R.; Skobanek, J. (Hrsg.) (2006): Am Individuum ansetzen. Strategien und Effekte der beruflichen Förderung von benachteiligten Jugendlichen. Übergänge in Arbeit, Band 6. München.
- Friese, M. (2010): Didaktisch-curriculare Aspekte für Fachrichtungen und Fachrichtungsbereiche personenbezogener Dienstleistungsberufe. In: Pahl, J.-P.; Herkner, V. (Hrsg.): Handbuch Berufliche Fachrichtungen. V. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld. S. 311 – 327.
- Gemballa, K. (2010): Berufsorientierung im Übergangssystem – biografische Probleme und Entwicklungschancen von Jugendlichen an Beispielen. In: Haushalt und Bildung. 87. Jahrgang. Heft 2/2010. S. 51 – 56.
- Herkner, V. (2010): Berufspädagogische Wurzeln und Entwicklung der Beruflichen Fachrichtungen. In: Pahl, J.-P., Herkner, V. (Hrsg.): Handbuch Berufliche Fachrichtungen. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld. S. 35 – 63.
- Hoffmann-Lun, J. (2007): Schulabbruch und Ausbildungslosigkeit vorbeugen – Kooperation von Schulen, Jugendsozialarbeit und Betrieben bei Betriebspraktika. In: Projektträger DLR für das BMBF (Hrsg.): Kompetenzen fördern. BQF-Programm. Lernortkooperation. Newsletter zur Transferphase (12/07). Bonn. S. 7 – 9.
- Jung, U. (2007). BerufsWegeBegleitung als Übergangssystem, lokale und regionale Förderstrukturen zum erfolgreichen Übergang. In: Bundesinstitut für Berufsbildung, Technische Universität Darmstadt (Hrsg.): Auf dem Weg zu einem abgestimmten Übergangssystem von der Schule in den Beruf. Eine Handreichung zur Praxis der „BerufsWegeBegleitung“. Bonn, Darmstadt. S. 6 – 9.
- Kampmeier, A. S. (2004). Alles Einzelkämpfer?! – Professionelle Kooperation in der Benachteiligtenförderung. In: Bojanowski, A.; Eckert, M.; Stach, M. (Hrsg.): Berufliche Bildung Benachteiligter vor neuen Herausforderungen: Umbau der Förderlandschaft – innovative Netzwerke – neue Aktivierungsfomen. 13. Hochschultage Berufliche Bildung 2004. Bielefeld. S. 117 – 131.
- Kettschau, I. (2008): Hauswirtschaftliche Berufsbildung – Fakten, Trends und Gestaltungsaufgaben. In: bwp@ Spezial 4 – Hochschultage Berufliche Bildung 2008, Fachtagung Hauswirtschaft 6. http://www.bwpat.de/ht2008/ft06/kettschau_ft06-ht2008_spezial4.shtml (Zugriff: 09.05.2012).
- KMK (Hrsg.) (2011): Handreichung für die Erarbeitung von Lehrplänen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO. (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 23.09.2011).
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bertelsmann Verlag, Bielefeld.
- Krekel, E. M.; Ulrich, J. G. (2009): Jugendliche ohne Berufsabschluss. Handlungsempfehlungen für die berufliche Bildung. Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/06430.pdf> (Zugriff 16.05.2012).
- Rützel, J. (1995): Randgruppen in der beruflichen Bildung. In: Arnold, R.; Lipsmeier, A. (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung. Opladen. S. 109 – 120.
- Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik (der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft) (Hrsg.) (2009): Memorandum „Zur Professionalisierung des pädagogischen Personals in der Integrationsförderung aus berufsbildungswissenschaftlicher Sicht“. http://www.goodpractice.de/memorandum_integrationsfoerderung_0409.pdf (Zugriff 05.05.2012).
- Ulrich, J. G. (2008): Jugendliche im Übergangssystem – eine Bestandsaufnahme. In: bwp@ Spezial 4 – Hochschultage Berufliche Bildung 2008, Workshop 12. http://www.bwpat.de/ht2008/ws12/ulrich_ws12-ht2008_spezial4.pdf (Zugriff: 16.05.2012).

Kathrin Gemballa (B.Sc./M.Ed.)
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Lehre in der beruflichen Fachdidaktik und Berufspädagogik
Fachhochschule Münster, Institut für Berufliche Lehrerbildung
Leonardo Campus 7, 48149 Münster
Tel. 0251/ 83-65121
E-Mail: k.gemballa@gmx.de